



Schutzkonzept COVID-19

Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr

Das Schutzkonzept richtet sich nach den geltenden, übergeordneten COVID-19 Schutzmassnahmen.

- Falls Sie am Tag der Versammlungen krank sind oder sich krank fühlen, müssen Sie den Versammlungen fernbleiben.
- Alle Anwesenden haben an der Versammlung eine Schutzmaske zu tragen.
- Bitte erscheinen Sie frühzeitig zu den Versammlungen, damit «Staus» verhindert und die Abstandvorschriften eingehalten werden können. Im Bereich vor der Mehrzweckhalle werden Massnahmen zur Verhinderung von grösseren Ansammlungen getroffen.
- In der Mehrzweckhalle gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den einzelnen Sitzplätzen. Es werden Sektoren zu maximal 30 Sitzplätzen gebildet.
- Zur Gewährleistung der Rückverfolgung (Contact Tracing) werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer registriert. Auf dem Sitzplatz steht dafür ein Formular zum Ausfüllen bereit. Name, Vorname, Telefonnummer und/oder E-Mailadresse müssen zwingen bekannt gegeben werden. Das Formular ist am Ende der Veranstaltung auf dem Sitzplatz zu deponieren. Die erfassten Daten dienen ausschliesslich dem Contact Tracing, werden nicht weitergegeben und 14 Tage nach den Veranstaltungen vernichtet.
- Die Versammlungsteilnehmer müssen sich beim Betreten der Mehrzweckhalle die Hände mit einem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Die Gemeinde stellt Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Im Anschluss der Einwohnergemeindeversammlung wird ein Stehapéro im Freien offeriert. Es besteht keine Maskenpflicht.

Falls sich die aktuelle Situation verändern sollte, behält sich der Gemeinderat vor, die vorstehenden, getroffenen Massnahmen anzupassen.

Der Gemeinderat ist gewillt, mit diesen Massnahmen die Gesundheit aller Teilnehmenden zu schützen, hofft auf Ihr Verständnis und dankt für Ihre Mithilfe.